



Teilnahmebedingungen für die vom Rotaract Club Jena organisierten und durchgeführten „RunFor“-Sportveranstaltungen

Stand: 17.01.2021

Verwender

Rotaract Club Jena

Carl Jakob Drews

Leitung RunFor – 1 Million Trees

Talstraße 49, 07743 Jena

[runfor.kontakt\[at\]gmail.com](mailto:runfor.kontakt[at]gmail.com)



§ 1 Anwendungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen vom Rotaract Club Jena (nachfolgende: „wir“ oder „uns“) organisierten und durchgeführten „RunFor“-Sportveranstaltungen. Die Teilnahmebedingungen sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen dem Rotaract Club Jena und den Teilnehmenden. Die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter <https://runfor.rotaract.de>.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen, Aufnahmen, Sportgeräte, Zeitmessung

a) Persönliche Voraussetzung; PAPS-Test

- (1) Startberechtigt ist jede*r, der/die mindestens 14-Jahre alt ist, sich erfolgreich gem. dieser Bestimmungen angemeldet hat und keinem Startverbot unterliegt.
- (2) Die Teilnehmenden müssen höchstpersönlich starten. Dieses Recht ist nicht übertragbar.
Die Teilnehmenden müssen imstande sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zu erfüllen, die nötig sind, um die Strecke zurückzulegen. In Zweifelsfällen bestätigt der Teilnehmende, ärztlichen Rat eingeholt zu haben. Am Tag der Veranstaltung wird der Teilnehmende nur dann antreten, wenn er/sie gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat und das Rennen sofort bei Anzeichen von Schwäche bzw. Unwohlsein abbrechen. Es wird bestätigt, dass durch keinen Arzt oder eine andere vergleichbare Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde.
- (3) Der Rotaract Club Jena empfiehlt den Teilnehmenden, vor der Veranstaltung einen PAPS-Test (= Persönlicher Aktivitäts- und Präventions-Screening-Test) durchzuführen und uns nachzuweisen. Der Rotaract Club Jena übernimmt in diesem Zusammenhang keine Verantwortung für den Einsatz des PAPS-Tests/des Fragebogens und den daraus resultierenden Empfehlungen. Es wird zudem keine Verantwortung auf Vollständigkeit übernommen. In allen Zweifelsfällen sollte ein Arzt zur weiteren Klärung aufgesucht werden.
- (4) Der Teilnehmende erklärt, dass er sich an die Straßenverkehrsordnung und die zum Lauf gültigen Regeln bzgl. der Corona-Pandemie (z.B. Abstandsregelungen) hält.
- (5) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Veranstaltung für Werbung für politische Zwecke jeder Art, für religiöse Auffassungen und weltanschauliche Überzeugungen.
- (6) Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist bei der lokalen Veranstaltung nicht gestattet (Ausnahme: Assistenzhunde)



b) Chronische Erkrankung

Eine Teilnahme mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Sportveranstaltung erfordert, ist nicht zulässig. Wir bieten hier keine Sonderbetreuung an. Eine Betreuung durch Ärzte und medizinisches Personal von Teilnehmenden wird nicht zur Verfügung gestellt.

c) Kosten ärztlicher Behandlung, Versicherung

Soweit an der Strecke von uns oder unseren Kooperationspartnern medizinische Dienstleistungen angeboten werden, sind diese, soweit sie anfallen, von den Teilnehmenden zu vergüten. Ggf. erforderliche Transporte ins Krankenhaus sowie dort erfolgende Weiterbehandlungen sind vom Teilnehmenden selbst zu tragen. Es obliegt den Teilnehmenden, sich selbst ausreichend zu versichern und ggf. eine gesonderte (Auslands-, bzw. Sport-)Versicherung abzuschließen.

d) Sportgeräte, Hilfsmittel

- (1) Soweit nicht explizit anders geregelt, sind bei unseren „RunFor“-Sportveranstaltungen weder Sportgeräte noch sonstige Hilfsmittel zugelassen. Ausnahmen gelten nur für explizit aufgeführten Sport- und Hilfsgeräte.
- (2) Soweit aufgrund von Behinderung oder Erkrankung erforderlich, bitten wir darum, nach Absprache (runfor.kontakt[at]gmail.com) Rollstühle und ähnliche Hilfsmittel zu verwenden.

e) Organisatorisches, Anweisungen

Informationen zur Organisation und ggf. kurzfristige Änderungen finden sich auf der Website der Sportveranstaltung (<https://runfor.rotaract.de>). Wir empfehlen den Teilnehmenden, sich hierüber regelmäßig, jedenfalls am Tage der Veranstaltung zu informieren. Den Anweisungen der Mitglieder des Rotaract Club Jena und dessen Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten.

f) Ort der Teilnahme; Aufzeichnung der Laufstrecke

- (1) Bei den von uns organisierten „RunFor“-Veranstaltungen erfolgt keine Streckenführung. Es handelt sich um dezentrale Spendenläufe. Die bei Anmeldung genannte Laufstrecke ist von jedem einzelnen Teilnehmenden selbst festzulegen. Bei der Wahl der Laufstrecke ist darauf zu achten, dass diese als Laufstrecke geeignet ist. Wir empfehlen den Teilnehmenden, vor der Veranstaltung die Geeignetheit der Strecke zu überprüfen. Wir



empfehlen den Teilnehmenden, keine Laufstrecken zu wählen, die unbekannt sind oder über private Wege führen. Auch Strecken im Wald und anderem unwegsamem Gelände, die ein höheres Verletzungsrisiko bergen, sollten nicht als Laufstrecke gewählt werden. Sollte aus welchen Gründen auch immer die ausgewählte Laufstrecke am Tage der Veranstaltung gesperrt oder nicht sicher zu betreten sein, muss der Lauf sofort abgebrochen werden. Soweit es möglich ist, kann eine andere Laufstrecke gewählt werden.

- (2) Während des gesamten Laufs ist jeder Teilnehmende selbstständig verantwortlich, die Laufstrecke mit seiner/ihrer GPS-Sportuhr oder mit Hilfe einer GPS-Smartphone-App (bspw. Runtastic, Strava, Runkeeper) aufzuzeichnen. Dies ist keine Empfehlung für einen der genannten Anbieter; es handelt sich lediglich um Beispiele. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Registrierung, beim Kauf von Premiumprogrammen oder dem Download solcher Apps zusätzliche Kosten entstehen können. Die Kosten der für die Aufzeichnung erforderlichen Geräte und Programme sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
- (3) Der Rotaract Club Jena plant für die „RunFor“- Sportveranstaltung, für alle Teilnehmenden, die nicht allein für sich oder in Kleingruppen zu Hause laufen wollen, eine lokale Veranstaltung in Jena. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Ausrichtung dieser lokalen Veranstaltung. Bei Anmeldung ist aus logistischen Gründen anzugeben, ob Teilnehmende wünschen an der lokalen Veranstaltung in Jena teilzunehmen oder für sich allein/in Kleingruppen ihre Lieblingsstrecke laufen wollen.

g) Laufzeitraum, Zeitmessung

- (1) Die Zeitmessung ist während des auf der Webseite festgelegten Zeitraums vorzunehmen.
- (2) Jeder Teilnehmende muss eigenverantwortlich die Zeit für die Laufstrecke stoppen. Bei den von uns organisierten Sportveranstaltungen erfolgt durch uns keine Zeitnahme. Die Zeitnahme ist mit derselben unter § 2 f) gewählten Aufnahmeform durchzuführen.

§ 3 Anmeldung, Startpass, Startnummer

a) Anmeldung

Um an einer vom Rotaract Club Jena organisierten „RunFor“-Sportveranstaltung teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmenden über die Webseite anmelden, die unter dem Anmelde-Button auf der Webseite <https://runfor.rotaract.de/anmeldung> verlinkt ist. Der/Die Teilnehmende garantiert mit der Anmeldung die Richtigkeit aller angegebenen Daten.



b) Zusendung Startpass, Startnummer

Ein Startpass wird von uns rechtzeitig (7 Tage vor der Sportveranstaltung) unter Zuweisung einer vorläufigen Startnummer an die Teilnehmenden per E-Mail versandt. Die Startnummern müssen von den Teilnehmenden selbständig ausgedruckt werden. Die Kosten dafür tragen die Teilnehmenden. Die Startnummer muss auf der Brust getragen werden und darf nicht verändert werden. Der Werbeaufdruck darf nicht unkenntlich gemacht werden.

§ 4 Öffentliche Veranstaltung

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich bei unseren Sportveranstaltungen um öffentliche Veranstaltungen handelt. Sie können Gegenstand einer medialen Berichterstattung sein, sowohl online im Internet und/oder sozialen Medien als auch offline in Funk, TV und Print. Die Teilnehmenden müssen damit rechnen, dass sie Gegenstand von einer Bild- und Videoberichterstattung werden können. Der Veranstalter wird seine Veranstaltungen ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren.

§ 5 Zuwiderhandlungen, Ausschluss, Disqualifizierung, Startverbot

- (1) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass Sie den Anweisungen der Mitglieder des Rotaract Club Jena und dessen Erfüllungshelfen nicht Folge leisten und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet werden, können wir und/oder der Medizinische Dienst der Veranstaltung Teilnehmende von der Sportveranstaltung ausschließen und/oder disqualifizieren.
- (2) Als sanktionsfähige Zuwiderhandlungen zählen insbesondere
 - die Weitergabe der persönlich zugeteilten Startnummer;
 - die Erschleichung, bzw. Erwerb und/oder die Veränderung der Startnummer;
 - die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer;
 - grob unsportliches Verhalten;
 - unplausible Endzeiten oder fehlende Zeitmessung sowie
 - unplausible aufgezeichnete Laufstrecke oder fehlende Aufzeichnung der Laufstrecke.
- (3) Weiter behalten wir uns ausdrücklich vor, ein Startverbot (auch für die Zukunft) auszusprechen. Ein Startverbot können wir, unter anderem bei einem trotz Abmahnung fortgesetzten Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, bei etwaigem Zahlungsrückstand sowie zum Schutz des Teilnehmenden vor gesundheitlichen Schäden aussprechen. Über ein Startverbot wird der oder die Betroffene von uns unverzüglich informiert.



§ 6 No-Show, Erstattung Teilnahmebetrag, Rücktritt-/Widerrufsrecht

a) No-Show

Erklären Teilnehmende, sich vom Vertrag über die Teilnahme an einer „RunFor“-Sportveranstaltung lösen zu wollen bzw. sagen sie die Teilnahme an der Sportveranstaltung ab oder nehmen sie das Startrecht – ohne abzusagen – nicht wahr (No-Show), so verstehen wir diese Erklärung bzw. dieses Verhalten – unabhängig davon, ob die Teilnehmenden hierzu berechtigt sind – als endgültigen Verzicht auf das Startrecht und die Teilnahme an der Sportveranstaltung.

b) Erstattung Teilnahmebetrag

- (1) Wenn Teilnehmende erklären, nicht zur Sportveranstaltung antreten zu wollen oder – gleich aus welchen Gründen – nicht zu starten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Teilnehmerbeitrages. Gleiches gilt bei rechtmäßigem Ausschluss oder rechtmäßiger Disqualifikation von Teilnehmenden gemäß § 5. § 6 c)c) c) bleibt unberührt.
- (2) Kommt es aus einem nicht vom Rotaract Club Jena zu vertretendem Grund zur Absage oder zum Abbruch der lokalen Veranstaltung in Jena oder zu sonstigen Anpassungen im Veranstaltungsablauf nach § 8, erfolgt keine Erstattung des Startgeldes an die Teilnehmenden. Der Rotaract Club Jena tritt in diesem Fall jedoch alle Ersatzansprüche gegen Dritte, einschließlich der Versicherungsansprüche, an den jeweils betroffenen Teilnehmenden ab.

c) Rücktritt-/Widerrufsrecht

Sofern Teilnehmenden ein gesetzliches Rücktritts- oder Widerrufsrecht zusteht und sie dieses gegenüber dem Rotaract Club Jena ausüben, wird Ihnen der für die Teilnahme an der Sportveranstaltung gezahlte Betrag erstattet.

§ 7 Disziplinwechsel

- (1) Für den Fall, dass Teilnehmende die Laufstrecke, für die sie sich angemeldet haben, innerhalb derselben gebuchten Sportveranstaltung wechseln möchten (z.B. Umbuchung auf längere oder kürzere Strecken), ist dies ohne vorherige Mitteilung möglich. Es besteht dementsprechend nach Abschluss der Anmeldung keine Bindung an die gebuchte Strecke. Die Angabe der gewünschten Strecke bei der Anmeldung dient lediglich der besseren Schätzung der Gesamtkilometerzahl.



- (2) Erst bei Einsendung der Laufergebnisse nach Abschluss des Laufs suchen sich die Teilnehmenden aus, in welchen Ergebnislisten sie auftauchen möchten. Für den Run-For – 1 Million Trees im Jahr 2021 wird es drei Laufstrecken geben: 5-km-Lauf, 10-km-Lauf und Lauf der Generationen. Die Angabe ist mit Einsendung der Laufergebnisse verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Änderung. Der Ausrichter hat das Recht, Teilnehmende anderen Ergebnislisten zuzuordnen.

§ 8 Anpassungen im Veranstaltungsablauf

- (1) Wir sind berechtigt und ggf. sogar verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen vollständig oder temporär abubrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen.
- (2) Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine Maßnahme nach Absatz 1 rechtfertigt, liegt insbesondere dann vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnte. Über derartige Änderungen werden wir die Teilnehmenden – soweit möglich – vorab per E-Mail benachrichtigen und auf der Webseite informieren.

§ 9 Haftung, Höhere Gewalt

a) Unbeschränkte Haftung

Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei Erfüllung unserer Vertragspflichten. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

b) Haftungsbeschränkung

- (1) Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflichten).
- (2) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen des Rotaract Club Jena.
- (3) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden unter anderem Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen.



c) Absage, Abbruch, Höhere Gewalt

- (1) Ist der Rotaract Club Jena in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Rotaract Club Jena gegenüber den Teilnehmenden.
- (2) In den Fällen des Absatzes 1 darf der Rotaract Club Jena Startrechte entziehen, einzelne oder alle Teilnehmenden von „RunFor“-Sportveranstaltungen ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Rotaract Club Jena in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl bei der lokalen Veranstaltung in Jena zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmenden umgehend informiert.
- (3) Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

d) Gesundheitlicher Zustand

Wir übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass die Teilnehmenden in einem für die Bewältigung der Sportveranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand oder mit einer akuten Krankheit oder Verletzung starten, den PAPS-Test nicht absolvieren bzw. dessen Ergebnisse nicht beachten und/oder nicht unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie sich während der Teilnahme an einer Sportveranstaltung unwohl fühlen und/oder sich verletzt haben.

§ 10 Datenschutzbestimmungen

Die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Nutzung von (personenbezogenen) Daten sind in einem gesonderten Dokument, den „RunFor – Datenschutzbestimmungen“, geregelt.



§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Für diese Teilnahmebedingungen gilt als Vereinbarungsstatut ausschließlich deutsches Recht, auch wenn Teilnehmende aus dem Ausland teilnehmen.
- (2) Jena ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis, soweit der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: 17.01.2021